



Brüssel, den 12. Juli 2024
(OR. en)

12030/24

TRANS 338

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Stellungnahme des Rates zur Ernennung von Europäischen Koordinatoren
für das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V)
– Annahme

1. Gemäß Artikel 51 Absatz 1 der überarbeiteten TEN-V-Verordnung¹, die am 13. Juni 2024 angenommen wurde und am 18. Juli 2024 in Kraft treten dürfte, benennt die Kommission im Einvernehmen mit den beteiligten Mitgliedstaaten und nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des Rates sowie gegebenenfalls der Nachbarländer, die Teil der Europäischen Verkehrskorridore sind, einen „Europäischen Koordinator“ für jeden Korridor und jede horizontale Priorität.
2. Auf der Grundlage dieser Bestimmung hat die Kommission der Gruppe „Intermodaler Verkehr und Vernetzung“ in ihrer Sitzung vom 8. März 2024 vorläufige Informationen über die Benennung der Europäischen Koordinatoren auf der Grundlage eines schriftlichen Vermerks² vorgelegt.

¹ Verordnung (EU) 2024/1679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über Leitlinien der Union für den Aufbau des Transeuropäischen Verkehrsnetzes, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1153 und (EU) Nr. 913/2010 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 (ABl. L, 2024/1679, 28.6.2024).

² Dok. 7197/24.

3. Anschließend wurde die Gruppe am 9. Juli 2024 förmlich zur Benennung von zehn Koordinatoren für das Transeuropäische Verkehrsnetz konsultiert³.
4. Das Ergebnis der genannten Konsultation war, dass alle Delegationen eine befürwortende Stellungnahme zu den in Dokument ST 12010/24 enthaltenen vorgeschlagenen Benennungen abgegeben haben.
5. Der Kandidat für die Position des Europäischen Koordinators für den Korridor Ostsee – Schwarzes Meer – Ägäisches Meer wird von der Kommission vorgeschlagen, sobald das neu gewählte Parlament und die neue Kommission ihre Arbeit aufgenommen haben.
6. Vor diesem Hintergrund und vorbehaltlich des Inkrafttretens der TEN-V-Verordnung am 18. Juli wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eine befürwortende Stellungnahme zur Benennung der zehn Europäischen Koordinatoren des Transeuropäischen Verkehrsnetzes in der Fassung des Dokuments ST 12010/24 annimmt.

³ Dok. 11659/24.